



# SCHEFFEL SCHULE

BEWEGEN - BEGREIFEN - BEGLEITEN



13.05.2020

Liebe Eltern der Kinder in der Notfallbetreuung,

aktuell haben wir die Notfallbetreuung auf 2 Gruppen ausgeweitet und möchten Sie als Eltern darum bitten, die folgenden Regeln sowie unseren Hygieneplan mit Ihrem Kind zu besprechen, um uns alle so gut wie möglich zu schützen.

- **Hygiene-und Abstandsregeln:** Entsprechende Hygienevorschriften für die Betreuung wurden letzte Woche erstellt und dem Betreuungspersonal ausgehändigt. (siehe Hygieneplan)
- **Einsatz von Betreuungspersonal:** Laut Ministerium obliegt es der Schulleitung, das Betreuungspersonal einzuteilen. Neben den Lehrkräften können ebenso Arbeitskräfte der Kommunen wie hier unsere FSJ-Kraft sowie die Schulsozialarbeit eingesetzt werden. Sobald der Unterricht einzelner Klassen begonnen hat, werden die Lehrkräfte dann vor allem für den Unterricht benötigt. Da die Notbetreuung dennoch weitergehen wird, können dann auch andere erzieherisch tätige Kräfte eingesetzt werden. Die Notbetreuung ist nicht gleichzusetzen mit dem normalen Präsenzunterricht der einzelnen Klassenstufen. Aufgeführt sind Inhalte dazu unter der Seite des Ministeriums: [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) (Fragebereich).
- **Verhalten bei Krankheit:** Die Teilnahme an der Notbetreuung ist nicht gestattet, wenn es Kontakte zu infizierten Personen gibt oder gab und auch wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch keine 14 Tage vergangen sind. Sie ist ebenso nicht erlaubt, wenn Kinder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperaturen aufweisen. Die Erziehungsberechtigten haben für die Beachtung der Regelungen zu sorgen.
- **Gesprächs-und Verhaltensregeln während der Betreuung:** Die in der Schule eingeführten und bekannten Regeln gelten ebenso in der Notbetreuung und werden entsprechend angewandt.

Mit freundlichen Grüßen  
i.V. Franziska Nöthen